

29.01.2009

Pressemitteilung von Martina Bunge

Kinderarmut per Gesetz ist verfassungswidrig

„Das ist eine Ohrfeige für die Regierungen Merkel und Schröder“, meint Martina Bunge zum jüngsten Urteil des Bundessozialgerichtes, nach dem die Hartz IV-Regelleistungen für Kinder gegen das Grundgesetz verstoßen. Die Abgeordnete erklärt weiter:

„Allein in Mecklenburg-Vorpommern leben über 50.000 Kinder bis zu 15 Jahren in Hartz-IV-Familien. Die Bundesregierung muss nun umgehend reagieren und dem spezifischen Bedarf der Kinder Rechnung tragen. Heranwachsende brauchen nicht nur gesundes Essen, sondern auch Bücher, Schulsachen, das Geld für den Sportverein oder die Musikschule, für eine Ferienreise oder einen Konzertbesuch.

Die im Konjunkturpaket II vorgesehene Anhebung der Regelleistungen für Sechs- bis Dreizehnjährige ist von einer altersspezifischen Bedarfsermittlung weit entfernt, zumal Kinder und Jugendliche, die unter sechs und über 13 Jahre alt sind, beim Konjunkturpaket II leer ausgehen. Solange die Bundesregierung keine grundlegend neue Regelung gefunden hat, sollten sich die Leistungen für Kinder und Jugendliche an dem orientieren, was der Paritätische Wohlfahrtsverband vorgeschlagen hat: Statt bisher 211 Euro erhielten Kinder bis zu fünf Jahren 276 Euro und von sechs bis 13 Jahren 332 Euro. 14- bis 17-jährige bekämen 358 statt 281 Euro. DIE LINKE setzt sich darüber hinaus für eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung ein.

Um Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, muss auch der Eckregelsatz für Erwachsene sofort auf 435 Euro angehoben und regelmäßig entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.“